

An den
Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
Herrn OB Reiter
Frau Prof. Dr. Merk
An alle Ausschuss-Mitglieder

München, den 14.12.2014

**Stadtratssitzung | Ausschuss Stadtplanung und Bauordnung am 3.12.2014
Aussage Stadtrat Christian Müller – Antrag auf Richtigstellung der Lärmsituation**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,
sehr geehrte Frau Prof. Dr. Merk,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

als Zuhörer bei o.g. Sitzung mussten wir zu unserem großen Erstaunen vernehmen, dass Stadtrat Christian Müller bei Ihnen offensichtlich den Eindruck erwecken wollte, er würde direkt an der Nusselstraße wohnen und könne deswegen beurteilen, wie hoch die Lärmpegel dort seien. Er behauptete, wie auch bereits in der BA-Sitzung zuvor, dort zur Nusselstraße einen „**idyllisch ruhigen**“ Balkon mit "**himmlischer Ruhe**" zu haben. Seine subjektive Darstellung widerspricht genau seiner eigenen Forderung nach mehr Sachlichkeit in der Debatte.

Ein Blick auf die Schallpegelkarte (s. Anlage) hilft:

Nach unserem Wissen (Aufstellung Stadtratsliste 2014) wohnt Herr C. Müller in ■■■■■■■■■■, einer Querstraße zur Nusselstraße, in ca. 60-70 m Entfernung zu dieser. In der Anlage dürfen wir Ihnen einen Auszug aus dem Stadtplan beilegen, woraus die tatsächliche Lage ersichtlich wird.

Wenn man nun die Schallpegelkarte von Möhler & Partner (Planfall) zu diesem Wohnort zu Rate zieht, so wird deutlich, dass Herr Müller tatsächlich im ruhigen Bereich zwischen 55-60 dB wohnen darf, sogar direkt an der Grenze zum Bereich mit 50-55 dB, und zwar selbst dann, wenn im Planfall ca. 8.000 Kfz mehr die Nusselstraße befahren. Man kann also davon ausgehen, dass sein Wohnort jetzt und auch später in etwa **bei 55 dB** tags liegt.

Im Gegenzug weisen jedoch Fassaden und Außenwohnbereiche der Nusselstraße selbst oft nur einen Abstand von 5 m zur Fahrbahn auf, mit Lärmpegeln zwischen 65 und **>70 dB!** Lärmpegel >65 dB gelten - auch nach Darstellung der Stadt- als **gesundheitsschädigend!** Nicht umsonst sollte ja der Missstand der Verkehrsbelastung des Gewerbe- und Industriegebietes behoben werden.

Der **Unterschied von 10 bis 15 Dezibel** zwischen Herrn Müllers Wohnort und den direkten Anwesen an der Nusselstraße ist erheblich, gilt doch als Faustregel, dass 3 dB Veränderung dem Lärm der halben bzw. der doppelten Verkehrsmenge entspricht.

Es ist nicht hinnehmbar, wenn unser örtlicher Stadtteilvertreter die tatsächliche Lärmbelastung rein subjektiv und zudem fehlerhaft darstellt, und dabei beim Entscheidungsgremium den Eindruck erweckt, es hätte alles seine Ordnung und die sich engagierenden Bürger wären unsachlich!

Wir bitten deshalb dringend um Richtigstellung der genannten Aussagen vor dem Stadtrat, um Berücksichtigung der überaus hohen und gesundheitsgefährdenden Lärmpegel, und um eine wirklich sachgerechte Debatte! In diesem Zuge sollte bei den anstehenden Entscheidungen berücksichtigt werden, dass diese jetzigen und in der Planung zugrunde gelegten Lärmpegel bereits in den Bereich der Lärmsanierung (>67 dB tags/ gemäß 2.Stufe LAP) fallen - und dies weitab des Hauptstraßennetzes!

Mit freundlichen Grüßen

Maria Ecke-Bünger
Birgitt Schmitt-Walter (Nusselstraße ■■■■■■■■■■/ Lärmwerte 69/58 dB(A) tags/nachts lt. Berechnung der LHM/RGU zum Jahr 2011)

Anlagen: Auszug Stadtplan | Auszug Schallpegelkarte Möhler & Partner | Legende